

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

erstmalig ab dem Jahr 2019 die Abgaben für Schmutzwasser und Oberflächenwasser außerhalb des bisherigen Einheitsbescheides in eine separate Jahresveranlagung zu überführen. Diese soll jährlich bis spätestens 15. März erfolgen. Die organisatorischen Zuständigkeiten der Ämter werden hierdurch nicht tangiert.